

2.4.1992	Gemeinde Feistritz am Wechsel	163
-----------------	--------------------------------------	------------

Der Gemeinderat der Gemeinde Feistritz am Wechsel hat am 2. April 1992 gemäß § 64 Abs. 2 des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes (NÖ FGG), LGBl. 4400 i.d.g.F., beschlossen:

Verordnung
über die Bestimmung pauschaler Kostenersätze für die Inanspruchnahme der
Freiwilligen Feuerwehr

§ 1

Für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr im Sinne des § 63 Abs. 1 NÖ FGG wird ein pauschaler Kostenersatz gemäß der Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, verlautbart in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung Nr. 22 vom 29. November 1991, bestimmt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1992 in Kraft.
Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung verliert die frühere Verordnung ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister:
Franz Pichelbauer